

Bauerlaubnisvertrag

Zwischen dem

Landkreis Harz
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt

(Eigentümer)

und dem

Land Sachsen-Anhalt

vertreten durch den

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und
Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 5
39104 Magdeburg

(Berechtigter)

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Der Eigentümer gestattet dem Berechtigten, die nachstehend näher bezeichneten Grundstücksflächen für das Bauvorhaben „WRRL Umgehungsgerinne Ilsenburg“ in Anspruch zu nehmen und zu erwerben.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grund- buchblatt Nr.	Gesamtfläche (m²)	Vorübergehende Inanspruchnahme ca. m²	Grunder- werb ca. m²
Ilsenburg	3	683	475	715		116
Ilsenburg	3	251/8	475	1.252		270
Ilsenburg	3	251/18	475	116		116
Ilsenburg	3	252/6	475	2.096		880
Ilsenburg	3	681	475	2.462		48
Ilsenburg	3	684	475	348		165
					Summe	1595

Die Lage der Fläche für den geplanten Grunderwerb und die Inanspruchnahme ergeben sich aus den übergebenen Grunderwerbsplänen.

§ 2

Pflichten der Berechtigten

1. Beginn und Ende von Bauarbeiten sind dem Eigentümer zwei Wochen vorher anzuzeigen. Nach Beendigung der Bauarbeiten findet eine gemeinsame Besichtigung durch die Vertragsparteien statt. Hier sind Mängel im Protokoll festzuhalten und schnellstmöglich durch den Berechtigten zu beseitigen.
2. Während der Durchführung von Bauarbeiten ist der Berechtigte für die betroffenen Grundstücksflächen verkehrssicherungspflichtig.
3. Sollten die in § 1 genannten Flächen verpachtet sein, ist mit dem Pächter auf Grundlage des durch den Eigentümer übersandten Pachtvertrages eine Nutzungsvereinbarung zu schließen, die die durch die Baumaßnahme verursachten Nachteile, Aufwendungen und Schäden, insbesondere Flurschäden des Pächters regelt. Dazu wird ein vereidigter landwirtschaftlicher Sachverständiger durch den Berechtigten beauftragt. Die Kosten hierfür trägt der Berechtigte.
4. Der Berechtigte veranlasst nach Beendigung der Bautätigkeit die Schlussvermessung.

§ 3

Eigentumsübergang

Es ist vorgesehen, eine Gesamtfläche von ca. 1.560 m² in das Eigentum des Berechtigten zu überführen. Nach Beendigung der Bautätigkeit und Abschlussvermessung ist für die zu erwerbende Fläche von ca. 1.560 m² zum Preis von 2,00 €/m² ein Kaufvertrag zwischen den Parteien zu schließen. Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Grunderwerb entstehen, werden durch den Berechtigten getragen.

§ 4

Pflichten des Eigentümers

1. Für den Fall, dass die betroffenen Grundstücksflächen verpachtet sind, ist dem Berechtigten unverzüglich der Pächter mitzuteilen und eine Kopie des Pachtvertrages zu übersenden. Der Pachtvertrag bildet die gesetzliche Grundlage für die in § 2 genannte abzuschließende Nutzungsvereinbarung mit dem Pächter.
2. Der Eigentümer gestattet dem Berechtigten oder von ihm bevollmächtigte Personen, jederzeit die im § 1 aufgeführten Flächen zu betreten.

§ 5

Haftung

1. Der Berechtigte haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegenüber dem Eigentümer und etwaigen Nutzungsberechtigten für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch die Inanspruchnahme entstehen.
2. Im Übrigen haften die Vertragsparteien im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6

Sonstige Bestimmungen

1. Der Berechtigte behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, sofern die zeitweilige Benutzung nicht mehr notwendig wird.
Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
2. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht zwingend berührt. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr in eine solche umzudeuten, die wirksam ist und dem Zweck dieses Vertrages möglichst nahe kommt.
3. Für den Landkreis Harz ist im Rahmen des zu beurkundenden Kaufvertrages eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu begründen, die dem Landkreis Harz das Recht einräumt, den Streifen zwischen der wasserbaulichen Anlage und der Bordanlage der Straße zu betreten und für notwendige Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Straße zu nutzen.
4. Auf den Bedarfsflächen des Eigentümers befinden sich Einzelbäume, die im Rahmen der geplanten Baumaßnahme gefällt werden müssen. Die Entschädigung für diese Bäume erfolgt auf Grundlage eines Sachverständigengutachtens. Die Kosten für das Sachverständigengutachten trägt der Berechtigte.

Halberstadt, den 20.06.16

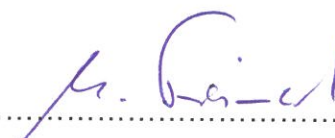
Magdeburg, den 11.07.16

- Für den Eigentümer -

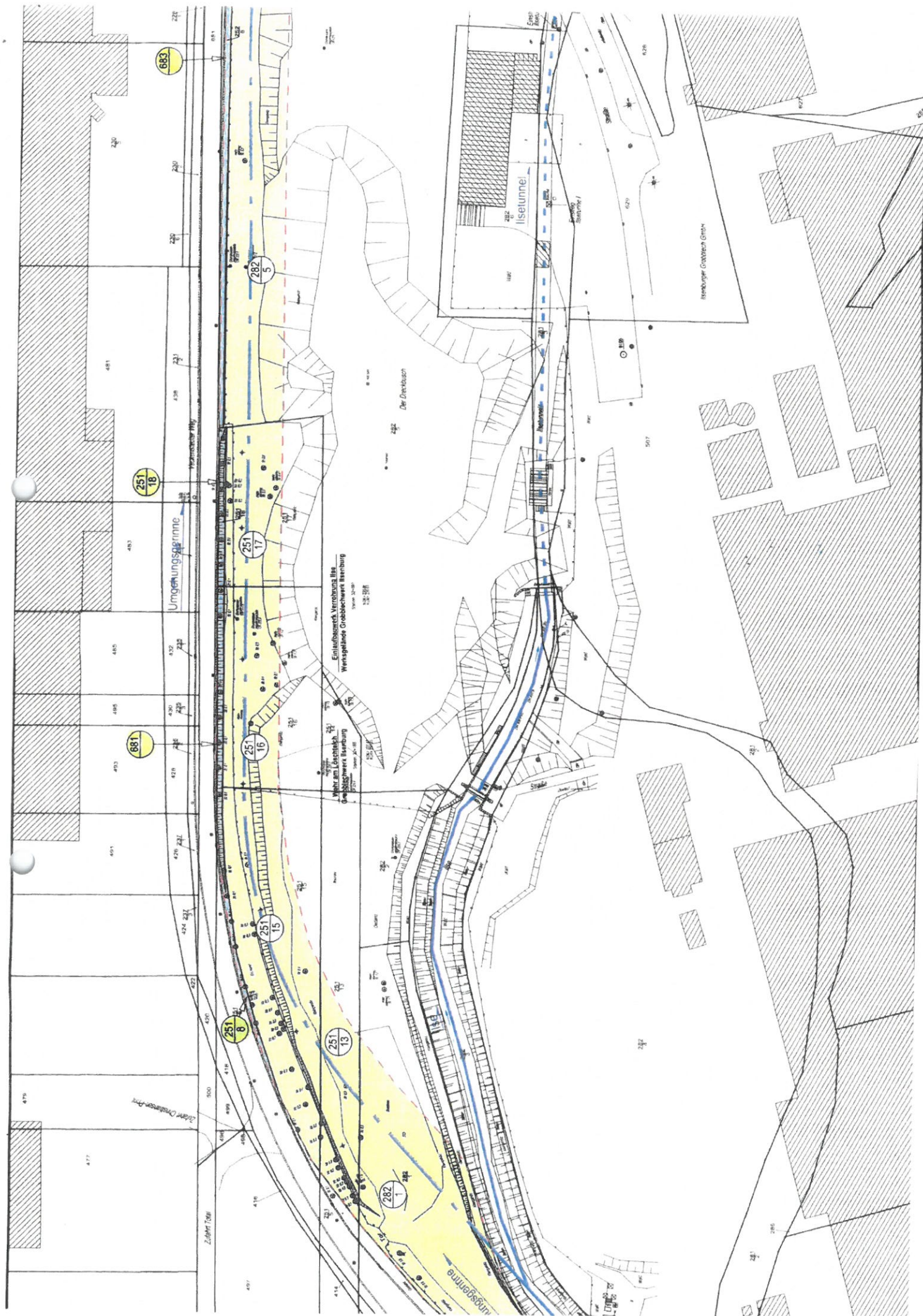
- Für den Berechtigten -

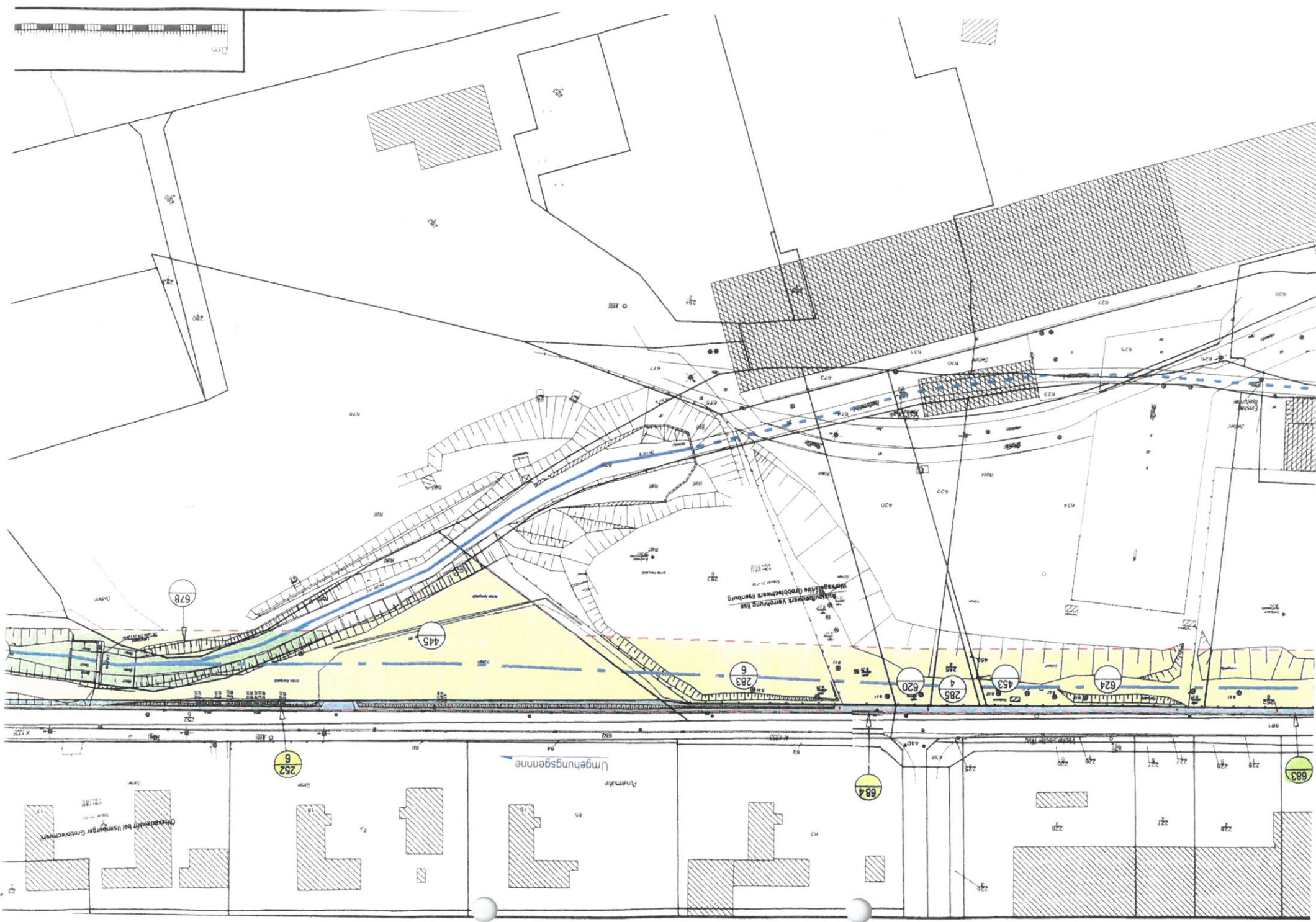
.....

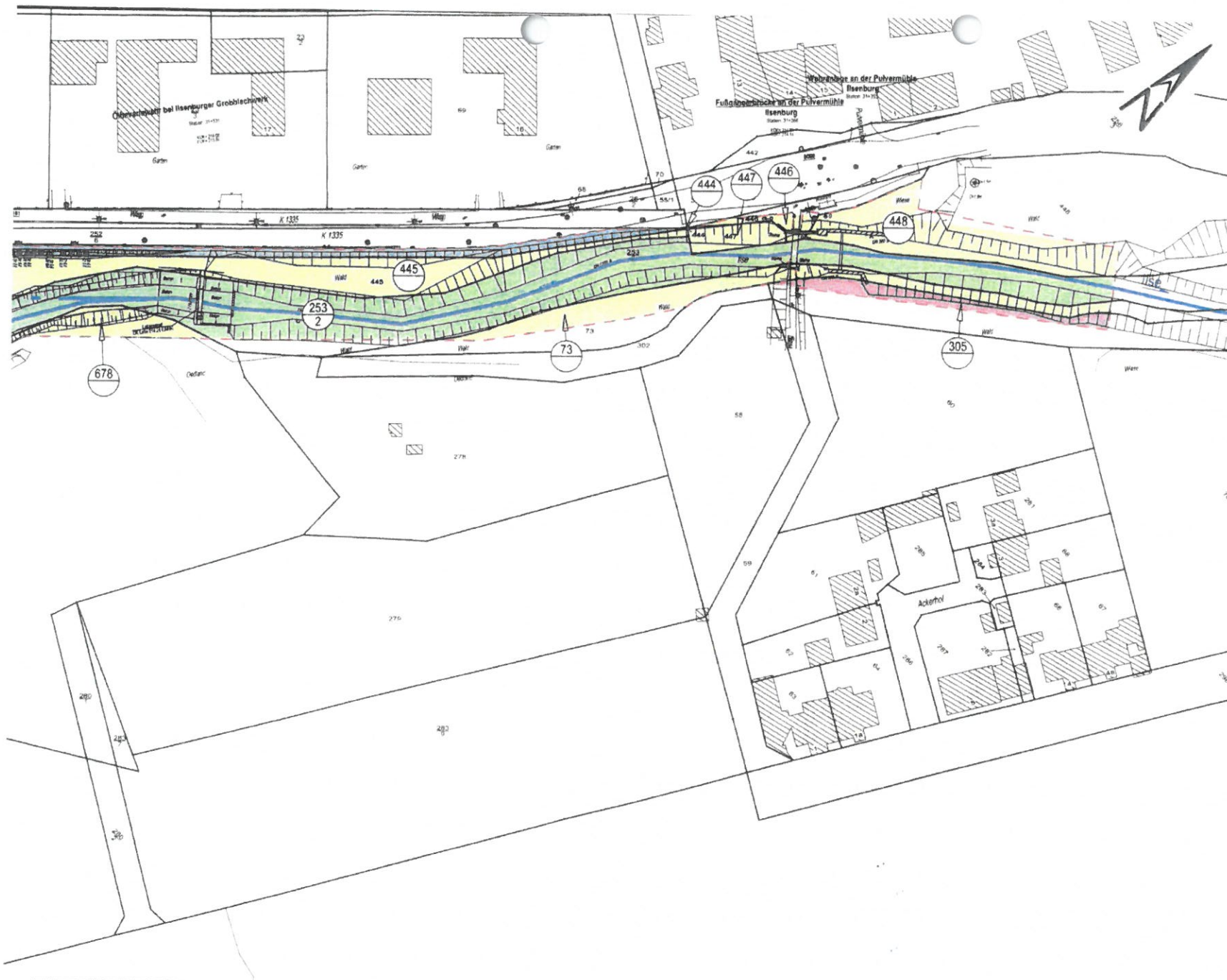
Landkreis Harz
110

.....


Landesbetrieb für
Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
Sachsen-Anhalt
39015 Magdeburg / Postfach 4064
39104 Magdeburg / Otto-von-Guericke-Straße 5







Legend

- Eigentl.
- Eigentl.
- Eigentl.
- Eigentl.

Lagestatus	
Höhenstatus	
3.	
2.	Katastergrundr.
1.	Flächen aktu.
Nr.	

Auftraggeber:



Hö

ENTWURFS-

Eige
Um



Prof. Dr.-Ing. A.
Ingenieurgesellsch.

Adam-Opel-Straß
Tel. 0531 24377
mail@hup-wass



Topographischen Karten

[Geobasisdaten] © LVerGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / 10008